

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-SG23 5000/0100-ABS/2023
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 04. Juli 2024

per E-Mail: Konsultation.RS.Redepflicht@fma.gv.at

Unser Z.: Mag. Philipp Großfurtner DW: 7324
Akt Nr.: 2024-305-16

Betrifft: Begutachtung des geänderten Rundschreibens zur Berichtspflicht von Bankprüfer:innen gemäß § 63 Abs. 3 BWG („Redepflicht“)

Sehr geehrte Frau Dr. Casey!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. Juni 2024, GZ FMA-SG23 5000/0100-ABS/2023, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek, LL.M.

Mag. Großfurtner MiM

